

Information des Bürgermeisters

45. Sitzung des Gemeinderates vom 29. Juni 2021

30. Juni 2021 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

30. Juni 2021 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

45. Sitzung des Gemeinderates vom 29. Juni 2021

Haldenweg, Beckagässli bis Vogelherd, Ergänzungskredit / Projekterweiterung / Auftragserweiterungen

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 22. Dezember 2020 beschlossen, den Haldenweg, Bereich Beckagässli bis Vogelherd, zu sanieren und den entsprechenden Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 1.55 Mio. genehmigt. Des Weiteren wurde infolge der unerwartet hohen Angebotspreise an der Sitzung vom 20. April 2021 ein Ergänzungskredit in der Höhe von CHF 180'000.00 gesprochen, was einem Gesamtkredit von CHF 1.73 Mio. entspricht.

Aufgrund der Sanierung der Fürst-Franz-Josef-Strasse und der angepassten Situation im Bereich der Einmündung Haldenweg, hat sich herausgestellt, dass dieser für die zukünftige Nutzung als Notzufahrt bzw. Bewirtschaftungsstrasse mit gängigen Strassenfahrzeugen schwer zu befahren sein wird. Als Lösung wird die Erstellung einer Betonmauer, analog der neu erstellten an der Schlossstrasse, entlang des westlichen Strassenrandes Haldenweg empfohlen, um diesen entsprechend höher legen zu können.

Gemäss Kostenvoranschlag wird diese Massnahme CHF 290'000.00 kosten und entsprechende Auftragserweiterungen generieren.

Der Arbeitsfortschritt der Baustelle bei der Fürst-Franz-Josef-Strasse und der Baubeginn derjenigen am Haldenweg am 9. August 2021 macht es notwendig, dass mit dem Bau des ersten Teiles der Mauer bereits am 5. Juli 2021 gestartet werden muss. Die Fertigstellung des Knotens erfolgt dann nach Abschluss der Sanierungsarbeiten beim Haldenweg.

Die Grundstückseigentümer haben für die beschriebenen baulichen Massnahmen ihre Einwilligung erteilt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Knoten Haldenweg / Fürst-Franz-Josef-Strasse, Situation
- Knoten Haldenweg / Fürst-Franz-Josef-Strasse, 3D-Modell

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Projekterweiterung Haldenweg, Beckagässli bis Vogelherd, Anpassung Knoten Fürst-Franz-Josef-Strasse zu und spricht den entsprechenden Ergänzungskredit im Betrag von CHF 290'000.00 zum nunmehrigen Gesamtkredit von CHF 2.02 Mio. (inkl. MwSt.).

Der Gemeinderat erteilt der Firma Foser AG, Balzers einen Erweiterungsauftrag für die Baumeisterarbeiten in der Höhe von CHF 160'000.00 zum nunmehrigen Gesamtbetrag von CHF 1'192'515.65 (inkl. MwSt.).

Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz einen Ergänzungsauftrag für die Ingenieurleistungen in der Höhe von CHF 30'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Floraweg 10Sanierung Wohnhaus Projekt- und Kreditgenehmigung

Die Liegenschaft Floraweg 10 wurde 1976 in einer dritten Bauetappe der Überbauung Meierhof erbaut. Seit dem Jahr 2011 ist die Liegenschaft im Eigentum der Gemeinde Vaduz und wurde seitdem zu Wohnzwecken vermietet. Damit die Tauglichkeit zum Wohngebrauch sowie der Wert der Liegenschaft erhalten bleibt, soll das Wohnhaus nun infolge eines Mieterwechsels innen saniert werden.

Im Investitionsbudget 2021 sind CHF 100'000.00 für die Innensanierung des Reihenhauses Floraweg 10 vorgesehen. Die Arbeiten sollen im Sommer umgesetzt und das Wohnhaus ab Oktober 2021 wieder vermietet werden.

Diesem Antrag liegt bei:

Situationsplan

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt für die Innensanierung des Wohnhauses Floraweg 10, Vaduz und spricht hierfür einen Kredit im Betrag von CHF 100'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende



Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 30. Juni 2021